

Bestimmung für III.

- a) Jünglinge aus alten adelichen Familien, wenigstens Ritterstandes.
- b) Bey deren Abgange, für andere adeliche, welche unbemittelt sind.
- c) Ohne Bestimmung der Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Die Stifflinge haben täglich für den Stifter einen Rosenkranz zu beten.

Stiftungskapital 6000 fl.

(Das Kapital soll mit 6 pr. Cent. unablässlich verzinset werden.)

Jährliches Stipendium für einen 120 fl.

Vorschlagsrecht.

Dieses steht zu den Erben und Erbnehmern des Stifters, nach deren Absterben einem jeweiligen Besitzer der Herrschaft Setsch.

Schröderische.

Wilhelm Schröder, Reichshofrath und geheimer Reichsreferendar, *) überließ 1672 den 3ten July Maximilian Reichenberger, einem Jesuiten, ein Kapital pr. 2000 fl. ad pias causas. Dieser widmete solches in eben diesem Jahre den 24ten Sept. auf eine Stiftung in dem ehemaligen Wenzeslaus Seminarium.

Bestimmung für III.

- a) Arme studierende Knaben.
- b) Ohne Bestimmung der Schulen.

Kapital 2285 fl.

Jährliches Stipendium für einen 28 fl.

J 2

*) S. Semin. St. Wencesl.